

## **Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön,**

**über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hofstelle Hof Hörn“ für das Gebiet zwischen der Straße „Bertolt-Brecht-Weg“ und der Straße „Langenrade“, südlich der Straße „Matthias-Claudius-Ring“ und nördlich der Straße „Am Hörn“, gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2020 bis einschließlich 01.05.2020 wurden Anregungen und Bedenken geäußert, die zu Planänderungen geführt haben und eine erneute öffentliche Auslegung notwendig machen.

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine städtebaulich sinnvolle wohnbauliche Ergänzung des Siedlungsquartiers der ehemaligen Hofstelle Hof Hörn durch eine aufgelockerte Bebauung.

Der von der Gemeindevertretung Ascheberg in der Sitzung am 15.12.2020 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hofstelle Hof Hörn“ für das Gebiet zwischen der Straße „Bertolt-Brecht-Weg“ und der Straße „Langenrade“, südlich der Straße „Matthias-Claudius-Ring“ und nördlich der Straße „Am Hörn“ und die Begründung mit weiteren Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz –PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Zeit vom

**06.04.2021 bis einschließlich 06.05.2021**

**durch eine ersatzweise Veröffentlichung im Internet unter [www.ascheberg-holstein.de](http://www.ascheberg-holstein.de) (Navigation: Bekanntmachungen → Amtliche Bekanntmachungen 2021) ausgelegt.**

Als zusätzliches Angebot liegen die Unterlagen während des Auslegungszeitraums im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Langenrade 18, 24326 Ascheberg (Holst.) während folgender Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

**Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr**

Aufgrund der anhaltenden Beschränkungen durch die Coronapandemie wird um rechtzeitige vorherige Anmeldung unter Telefonnummer 04106 / 611-312 oder 04106 / 611-314 oder per Mail: [RathausAscheberg@quickborn.de](mailto:RathausAscheberg@quickborn.de) gebeten, da für einen Einlass in das Rathaus besondere Regeln gelten. Ein Zutritt zum Rathaus der Gemeinde Ascheberg ist aktuell nur unter Einhaltung folgender Vorgaben möglich:

- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes innerhalb des Gebäudes
- Benutzung von bereitgestelltem Hand-Desinfektionsmittel
- Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 m zu jeder Zeit
- Angabe persönlicher Kontaktdaten zwecks Rückverfolgung im Falle einer Infektion.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Alle an der Planung Interessierten werden gebeten, möglichst von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Ascheberg Gebrauch zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Hofstelle Hof Hörn“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder bei einem während der oben genannten Zeiten vereinbarten Termin zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [BauleitplanungVerwaltungsgemeinschaft@quickborn.de](mailto:BauleitplanungVerwaltungsgemeinschaft@quickborn.de) gesendet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



#### **Ausliegende Planunterlagen:**

- Bebauungsplan Nr. 24, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Text (Stand: 15.12.2020)
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 24 (Stand: 15.12.2020)
- Prüfung der besonderen Artenschutzbelange gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG – Artenschutzrechtliche Stellungnahme / Fotodokumentation / Beleuchtungskonzept (Stand: 25.06.2020 / 18.06.2020)
- Erschließungsstudie – Kurzerläuterung (Stand: 31.03.2020)
- Wasserhaushaltsbilanzierung (Stand: 13.03.2020)
- Lageplan Kanalbau – Konzept Schmutzwasser/ Regenwasser (Stand 31.03.2020)

Die vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.ascheberg-holstein.de](http://www.ascheberg-holstein.de) bereitgestellt

**Ascheberg, den 19.03.2021**  
**Gemeinde Ascheberg**  
**Der Bürgermeister**  
**Im Auftrag**  
**gez. Görres**